

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 02.09.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 02.09.2019

Im Auftrag

Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am **12.08.2019** die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich der Bahn, östlich der Zufahrt von der Keitumer Landstraße (K117) in den Kiarwai, südlich der Keitumer Landstraße (K117) und westlich der Bahnbrücke im Ortsteil Tinnun.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Aufnahme einer textlichen Ausnahmeregelung für Nutzungsänderungen sowie bauliche Änderungen von vor Rechtskraft des Bebauungsplanes genehmigten Bestandsgebäuden, die das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung überschreiten.

Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite:

<http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 02.09.2019

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel